FAQ-Dopingkontrollen

Wird es Dopingkontrollen geben?
Ja, während den Deutschen Meisterschaften werden Dopingkontrollen durchgeführt. Mit Unterzeichnung der Anti-Doping-Vereinbarung und Schiedsvereinbarung haben alle Teilnehmer schriftlich erklärt, dass sie sich angeordneten Dopingkontrollen unterziehen und den Nationalen Anti-Doping Code (NADC) und die Vereinbarung der DEU mit dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) für sich als verbindlich anerkennen und sich diesen Entscheidungen unterwerfen.

Wer wird kontrolliert?
Grundsätzlich können alle Teilnehmer, unabhängig von der Disziplin, des Alters und der Startklasse für eine Dopingkontrolle ausgewählt werden. Das Auswahlverfahren wird von der NADA festgelegt. Die Auswahl der Athleten kann sowohl nach Platzierung, nach Namen (Zielkontrolle) als auch per Los erfolgen. Es können somit auch Athleten zur Kontrolle gerufen werden, welche eine hintere Platzierung belegt haben.

Wann entscheidet sich, welche Athleten kontrolliert werden?
Wettkampfkontrollen finden prinzipiell, aber nicht ausschließlich nach Beendigung des Wettkampfes statt. Ist der Wettkampf am betreffenden Tag für die ausgewählten Athleten beendet, werden sie vom Kontrollteam über die Dopingkontrolle informiert und ab der Information begleitet.

Trotzdem dürfen Athleten die Sportstätte erst verlassen, wenn der gesamte Wettbewerb beendet ist und die Ergebnislisten aushängen, um mögliche Konsequenzen einer verpassten Dopingkontrolle zu vermeiden.

Für Urin- bzw. Blutkontrollen leiten Doping Control Officers (DCOs) und Blood Collection Officers (BCOs) die jeweiligen Kontrollen. Sie werden in ihrem Team von Chaperons begleitet.

Wo befindet sich der Dopingkontrollraum?
Der Dopingkontrollraum befindet sich in der Halle 1 in Oberstdorf (unter Block A). Der Weg zum Dopingkontrollraum ist ausgeschildert.

Was passiert, wenn ein Athlet für eine Dopingkontrolle ausgewählt wurde?
Der Athlet muss – unter ständiger Begleitung durch den Chaperon - unverzüglich die Dopingkontrollstation aufsuchen. Der Athlet hat aber das Recht, seinen gewohnten Tätigkeiten (Umziehen, Auslaufen, Dehnen, Siegerehrung) nachzugehen, sofern sich diese in einem adäquaten Rahmen bewegen.

Die ausgewählten Athleten müssen sich mit einem Personalausweis oder Reisepass identifizieren. Es ist erforderlich, dass alle teilnehmenden Athleten einen Ausweis mitführen.

Wo finde ich Informationen zum Ablauf einer Dopingkontrolle?
Die NADA stellt auf ihrer Homepage einen Dopingkontrollfilm zur Verfügung. In diesem Film wird der Ablauf einer Dopingkontrolle Schritt für Schritt erklärt.

Welche Besonderheiten gelten für minderjährige Athleten?
Minderjährige Athleten genießen aufgrund ihres Alters besonderen Schutz bei Kontrollen in Deutschland:

Vertrauensperson
Alle Athleten haben das Recht, bei einer Dopingkontrolle eine Vertrauensperson mitzunehmen. Bei Kontrollen von minderjährigen Athleten muss der Kontrolleur eine zusätzliche Person als Zeugen hinzuziehen, in diesem Fall besteht also sogar die Pflicht. Dieser Zeuge ist entweder eine ausgewählte Vertrauensperson des Athleten oder eine durch den Kontrolleur benannte Person. Es kann sich z.B. um den Trainer, den Betreuer oder auch ein Elternteil handeln. Dies dient dem Schutz aller Beteiligten.

Sichtkontrolle
Die Dopingkontrolle findet unter Sichtkontrolle statt. Das bedeutet, dass der Dopingkontrolleur bei der Urinabgabe zusieht. Dabei muss sich der Athlet von der Brust bis zu den Knien freimachen, sowie die Ärmel bis zu den Ellbogen hochziehen.

Für minderjährige Athleten gilt:
Bei minderjährigen Athleten findet ebenfalls eine Sichtkontrolle statt. Die Vertrauensperson muss der Sichtkontrolle nicht beiwohnen, wenn der Athlet dies nicht wünscht. Die Vertrauensperson muss aber den Kontrolleur beobachten, während der Kontrolleur die Sichtkontrolle beim Athleten durchführt. Diese Maßnahme dient dem Schutz des minderjährigen Athleten, aber auch des Kontrolleurs.

Was muss ich als Nicht-Testpoolathlet bezüglich der medizinischen Ausnahme-genehmigung beachten?

Die medizinische Ausnahme-genehmigung (Therapeutic Use Exemption / TUE) bestätigt, dass eine verbotene Substanz oder Methode aus medizinischen Gründen ausnahmsweise über einen bestimmten Zeitraum und in einer festgeschriebenen Dosis genommen /angewendet werden darf.

Die TUE muss für Testpoolathleten grundsätzlich im Vorfeld beantragt werden. Für Nicht-Testpoolathleten wurde bisher die TUE in bestimmten Fällen durch ein Attest ersetzt, dass bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden musste.

Nach jetziger Regelung gilt:
Athleten, die keinem Testpool angehören, können zunächst ohne vorherige Beantragung und Genehmigung einer medizinische Ausnahme-genehmigung an nationalen Wettkämpfen in Deutschland teilnehmen. Nach einer Dopingkontrolle innerhalb des Wettkampfes müssen Nicht-Testpoolathleten jedoch nach Aufforderung durch die NADA eine rückwirkende medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Eine Beantragung der medizinischen Ausnahmegenehmigung im Vorfeld ist bei Nicht-Testpoolathleten nicht möglich.

Wichtig:
Für die Beantragung einer rückwirkenden TUE werden umfassende Dokumentationen der Behandlungen benötigt (z.B. ärztliche Berichte, Untersuchungsbefunde, ärztliche Begründung zur Notwendigkeit und Alternativlosigkeit der Behandlung etc.). Daher ist es wichtig, dass auch Nicht-Testpoolathleten, die an Wettbewerben und Meisterschaften der DEU oder an internationalen Wettbewerben und Meisterschaften teilnehmen, die Dokumentationen aufheben, sammeln und für eine mögliche Beantragung einer rückwirkenden TUE vorhalten.

Die NADA hat auf ihrer Homepage eine ausführliche Information zum TUE-Verfahren für Nicht-Testpoolathleten veröffentlicht.

Wer ist der Anti-Doping Ansprechpartner bei der Veranstaltung?

Als Anti-Doping-Ansprechpartner der Veranstaltung fungiert Philip Uhlig (Referent der DEU) in Zusammenarbeit mit dem Leistungssportpersonal der DEU. Zu erreichen über das OK-Büro.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

In der Eishalle gibt es einen interaktiven **Infostand** von GEMEINSAM GEGEN DOPING vom **10.-11.12.2025**.

Beim Infostand stehen geschulte Mitarbeiter der NADA-Prävention bereit, um euch gezielt Fragen zu beantworten. Außerdem könnt ihr euch Infomaterialien und Give-Aways abholen – einfach vorbeikommen.

Es begrüßen euch in Oberstdorf **Simon Kraus** und **Hendrik Lohmer**.

Der Stand ist von 10 bis 14 Uhr und von 15 bis 19 Uhr an beiden Tagen besetzt.

Auf der Homepage von GEMEINSAM-GEGEN-DOPING findet ihr alle Informationen zum E-Learning Angebot der NADA über die App „Chunkx“. Durch die Handhabe über das Smartphone könnt ihr zeitlich flexibel schon mit ein paar Minuten am Tag mehr über das Thema Anti-Doping erfahren und euer Wissen testen.

Wir empfehlen allen Athleten, den Anti-Doping Basic Kurs zu absolvieren!

Schon installiert? Die NADA-App.
NADAmed, Kölner Liste® sowie aktuelle Warnmeldungen und weitere Information für unterwegs. Für alle Athleten ein Muss.

Direkt installieren! Kostenfrei verfügbar für iOS & Android.

Darüber hinaus stellt die NADA auf der Homepage www.nada.de und www.gemeinsam-gegen-doping.de alle Informationen zum Thema Anti-Doping zur Verfügung.